

**Thomas Rother:**

## **Tonnagesteuer und Lohnsteuereinbehalt unverzichtbar für Erhalt der Handelsflotte**

*Zum Dringlichkeitsantrag aller Landtagsfraktionen „Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuereinhalts“ erklärt der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Rother:*

Der Erhalt der Handelsschifffahrt unter deutscher Flagge und die Sicherung der Beschäftigung in dieser Branche sind unverzichtbare Bestandteile einer Politik zur Förderung der maritimen Wirtschaft. Unter dem Stichwort „Schließen von Steuerschlupflöchern“ auf Bundesebene wurde jüngst die Streichung der Tonnagesteuer und des Lohnsteuereinhalts bei Seeleuten diskutiert.

Hintergrund: Seit dem 01.01.1999 können Reedereien eine pauschale Gewinnermittlungsart bei der Besteuerung wählen – die sogenannte Tonnagesteuer. Dabei wird die Steuer nicht aufgrund des konkreten Betriebsergebnisses, sondern durch eine technische Größe, die Nettoraumzahl des Schiffes, ermittelt. Das ist in der Regel deutlich günstiger als eine Gewinnbesteuerung. Fast alle EU-Staaten haben diese Art der Besteuerung übrigens eingeführt. Weiter können seit dem 01.01.1999 bei Handelsschiffen in einem deutschen Register 40% der an die Seeleute zu zahlende Lohnsteuer von den Reedereien einbehalten werden. Damit ist Deutschland anderen Seefahrtnationen in der EU gefolgt. Allerdings gibt es in einigen Ländern sogar die Möglichkeit, die Lohnsteuer in voller Höhe einzubehalten.

Durch diese Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Tonnage von in Deutschland registrierten Handelsschiffen gewachsen und die Zahl der Seeleute nach langer Zeit sogar wieder leicht gestiegen ist. Damit konnte der langanhaltende Ausflagungs- und Verlagerungstrend, begleitet von einem Personalabbau oder -austausch, gestoppt und umgekehrt werden. Mittelbar ist davon auch die Schiffbauindustrie betroffen.

Deshalb spricht sich Schleswig-Holstein mit dem gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen zum Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuereinbehalts für deutsche Reedereien nun gegen das Vorhaben auf Bundesebene aus. Eine Streichung dieser Vorschriften würde nämlich Arbeitsplätze nicht nur see-, sondern auch landseitig vernichten, denn die Verlagerung der Unternehmensstandorte wäre die Folge. Und dann würde sogar jedes Steueraufkommen entfallen, was nicht wünschenswert sein kann. Wir unterstützen deshalb unseren Wirtschaftsminister Dr. Bernd Rohwer in seinen Bemühungen und appellieren an die Bundesregierung, die bestehenden Regelungen nicht anzutasten.